

Freiheit erhoben werden; eine Indemnität jahrelanger Budgetlosigkeit sei konstitutionell nicht angänglich.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen. Reichensperger vertheidigt seinen Entwurf. Waldeck, Schwerin, Blankenburg ziehen die übrigen zurück. Blankenburg: es sei nötig, dem Ausland zu zeigen, daß das Haus in gewissen Fragen einig sei. Lubinski's Polenamendement wird abgelehnt. Graf Bismarck betonte, hier seien nur Vertreter des preußischen Volkes.

Hierauf wurde Stavenhagen's Entwurf passiuweise und darauf vollständig gegen ungefähr 25 Stimmen angenommen: Jacobi, die Polen, 8 Katholiken und 3 von der Linken. Schließlich werden 30 Mitglieder zur Überreichung der Adresse ausgelöst.

— 22. Aug. Die "Prov. Corresp." schreibt: „Es liegt der Regierung die Absicht einer Personalunion mit den annectirten Ländern, wie dieselbe mit Lauenburg besteht, fern; der König übernimmt die Regierung nicht als König von Hannover, Kurfürst von Hessen ic., sondern als König von Preußen, im Namen des preußischen Staates. — Die Prager Verhandlungen haben eine vollkommene Verständigung herbeigeführt; die Unterzeichnung des Friedensvertrags wird täglich erwartet. Mit Württemberg und Baden ist der Friede bereits abgeschlossen; mit Bayern und Darmstadt ist eine Einigung inzwischen ebenfalls erfolgt. Bayern tritt einige Landstriche zur Abrundung des südlichen Kurhessens ab. Darmstadt tritt Homburg und das ausschließliche Besitzungsrecht von Mainz ab. Oberhessen hat in den militärischen und politischen Verband des norddeutschen Bundes einzutreten. Sämtliche süddeutschen Staaten zahlen Kriegskosten, Bayern 30 Millionen, Württemberg 8 Millionen Gulden.“

— Im Abgeordnetenhaus circulierte heute das Gerücht von einer Neubesetzung der Ministerien des Innern und der Justiz. Als Nachfolger des Grafen Eulenburg wurde in sehr bestimmter Weise Herr v. Noggenbach bezeichnet.

— Gegen den Abgeordneten Dr. Johann Jacoby ist eine neue Anklage wegen Ministerbeleidigung erhoben worden, welche in der durch ihn veranlaßten Königsberger Resolution über den Krieg und die deutsche Frage enthalten sein soll. Zum 13. September ist Jacoby nach Königsberg zur Verhandlung darüber beschieden. — Nach einem Telegramm der „Hess. Lds.“ haben in den letzten zwei Tagen im königl. Palais Militär-Conferenzen unter Vorsitz des Königs stattgefunden, in welchen es sich um Befreiung von Maßregeln für den Fall gehandelt haben soll, daß sich die noch schwedenden Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten zerschlagen würden. Hannover wird (demselben Telegramm) in zwei Provinzen, Hannover und Osnabrück, getheilt werden.

In Halle sind am 18. d. M. 72 Personen an der Cholera gestorben.

München, 22. Aug. Dem Vernehmen nach zählt Bayern 30 Millionen Gulden, und tritt die unterfränkischen Bezirke Coburg, Gersthofen, Hilbers und Tann ab, welche 40.000 Einwohner zählen. Der Waffenstillstand ist um zehn Tage verlängert.

Augsburg, 21. Aug. Morgen soll der formelle Abschluß der Thätigkeit der früheren Bundesversammlung stattfinden und sich dieselbe definitiv auflösen.

Würzburg, 21. Aug. Die "N. Würzb. Ztg." schreibt: „Während sich die Friedensaussichten mehren und der Abschluß des Friedens jede Stunde zu erwarten ist, nehmen die Rüstungen unserer Festung in den letzten Tagen gewaltig zu. Man beginnt jetzt mit der längst schon in Aussicht genommenen Abdichtung der Dächer. Die Brodische Schwimmanstalt wurde entfernt, und mehrere hundert Arbeiter sind Tag und Nacht thätig. In der vorigen Nacht traf daselbst ein Bataillon des 1. Infanterieregiments ein. Die Befestigung der Festung führte gestern ein Artilleriemärsch aus.“

Wiesbaden, 20. Aug. Seit heute Morgen weht die schwarze-weiße Fahne und auf den übrigen öffentlichen Gebäuden wird dieselbe dieser Tage ausgevestet. Die königl. Gesellschaft bezüglich der Annexion unseres Herzogthums wird im Lande durchschnittlich mit Freuden begrüßt; man hofft

in erster Linie die Beseitigung der bei uns eingewurzelten Bürokratie und der lebenslanglichen Bürgermeister.

Stuttgart, 20. Aug. Man schreibt der "Allg. Ztg.": „Der am 13. d. M. in Berlin paraphirte Friedensvertrag zwischen Preußen und Württemberg hat hier am 17. bereits die Unterschrift des Königs erhalten und ist zur Ausweitung der Ratifikationen nach Berlin abgegangen. Bezuglich der Bedingungen sind die bereits gemachten Mittheilungen insofern richtig, als keinerlei Gebietsabtretung je in Anrechnung gebracht wurde. Was die Größe der zu leistenden Kriegskosten-Entschädigung betrifft, so sind statt der früher genannten 5 Millionen Thaler das Richtige, nämlich etwa 8 Millionen Gulden. Da Württemberg sofort auch zur Deckung dieses Vertrags aus dem Staatskast (Grundstockvermögen) geschritten ist, und die 8 Millionen in Obligationen à 1000 fl. älterer Anlehen, worin das Grundstockvermögen angelegt wurde, nach Berlin abgeführt hat, mit deren Ueberbringung Finanzrat Hesse betraut war, so ist die Sache bereits so ziemlich glatt abgemacht, und es hat der Abmarsch der preußischen Truppen aus Württemberg bereits begonnen. So rückten z. B. die 19er (das 2. Posen'sche Infanterieregiment) schon am Samstag aus Hall ab und schlugen die Rüttung nach der Bergstraße ein, während nur eine kleine Abtheilung von Kurassiren noch dort verblieb.“

Wien, 21. Aug. Die Friedensbedingungen zwischen Preußen und Bayern sind hier vertraulich mitgetheilt worden. Bayern zahlt 25 Mill. Gulden und tritt Gebietstheile mit einer Gesamtbevölkerung von 200,000 Seelen ab, theils in der Rheinpfalz, zur Entschädigung des die Provinz Oberhessen und Homburg verlierenden Hessen-Darmstadt, theils aus strategischen Rücksichten um Südtirol und um Hof.

Trier, 22. Aug. Mit der Ueberlandpost angelommen: Hongkong, 12. Juli. Die Manschurei und die Mongolei werden von zahlreichen Mäuerbanden heimgesucht. In der Provinz Manling nehmen die Niensei-Rebellen überhand. — Aus Japan wird gemeldet, daß den englischen, französischen, amerikanischen und holländischen Bevollmächtigten Entrepos zugestanden sind. Den Einheimischen ist volle Handelsfreiheit mit den Ausländern gewahrt worden.

Prag, 22. Aug. Bis zum 15. Sept. soll die gänzliche Rücknahme von den Preußen erfolgen. Der Bau einer Eisenbahn von Wildenschwert über Schwadowitz nach Glatz soll späteren Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Paris, 20. Aug. Der Oberbefehlshaber im Lager von Châlons hat in einem Tagesbefehl vom 17. d. M. die unter ihm stehenden Truppen benachrichtigt, daß der Kaiser das Lager besuchen wollte, das aber „gebietstreiche Notwendigkeiten sich der Befriedigung seiner Wünsche entgegenstellten“. Der Abzug der im Lager versammelten Truppen soll morgen beginnen. Sie begeben sich nicht mit der Eisenbahn, sondern auf den Etappenstraßen nach ihren Garnisonen zurück. Das Wetter war dem diesjährigen Lager nicht hold gewesen. Von den beabsichtigten zwölf großen Manövern konnten darum nur fünf ausgeführt werden.

Die Opinion nationale meldet, daß bis zum nächsten 10. September die Waffenfabriken der französischen Regierung ungefähr 200,000 Stück Hinterladegewehre an die Armee abgeliefert haben werden. — Der kleine Moniteur erfährt, daß der Kronprinz von Preußen sich nächstens als Vicekönig nach Hannover begeben und dann auch nach Kurhessen gehen werde, um die Organisation der preußischen Verwaltung in diesem Lande zu leiten.

Florenz, 18. Aug. Frankreich nimmt jetzt seine Rache an Italien für dessen Begehung Venetien aus seiner Hand zu nehmen und das preußische Bündniß zu verlassen. Drouyn de Lhuys will nicht zugeben, daß Italien direkt mit Österreich verhandle, wozu man in Wien bereit wäre, sondern verlangt vielmehr von Österreich noch einen förmlichen Abtretungsakt, um dann seinerseits mit Italien zu verhandeln. Ältere behaupten allerdings, der Brief des Kaisers an Victor Emanuel steile diesem bereits Venetien zur Verfügung. Neben Preußen ist man hier noch immer ungehalten und be-

hauptet, daß Berliener Kabinet bereue jetzt selbst, Italien im Stich gelassen und nicht den Zug gegen Wien fortgesetzt zu haben. —

In Boston gibt es jetzt über 2000 Farbige, darunter 4 Advokaten und 5 Prediger. Ihr gleiches Recht mit den Weißen in den öffentlichen Schulen, auf den Straßen, Eisenbahnen u. s. w. ist anerkannt, während die Kirchen, Theaterte und Gasthäuser mit wenigen Ausnahmen sich noch ihrer Gleichstellung mit den Weißen widersegen.

Baden.

Karlsruhe, 23. Aug. Der von dem Präsidenten des Ministeriums des Großh. Hauses und des Neuen, Hrn. v. Freydorf, als großb. babischer, und dem Ministerpräsidenten Hrn. Grafen v. Bismarck, als königl. preußischer Bevollmächtigter zu Berlin verhandelte Friedensvertrag ist am 17. d. M. abgeschlossen und die Ratifikationsurkunden sind am 20. d. M. ausgetauscht worden. Nachst den erwähnten Bestimmungen enthält der Vertrag die Festsetzung der von Baden an Preußen zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung auf 6 Mill. Gulden. Wir erfahren, daß die großb. Regierung den bei weitem größeren Theil dieses Vertrages bereits hat baar berichtigen und in Betreff des kleinen Restes eine geschäftsmäßige Garantie hat leisten lassen. Damit sind die Bedingungen erfüllt, welche der Friedensvertrag für den Abmarsch der königl. preußischen Truppen aus dieseitigen Gebietsteilen stipulirt hat, und es sind auch bereits die Einleitungen dazu getroffen.

Landwirtschaftliches.

Stand der Früchte. Die Nachrichten über den Stand der Kartoffeln lauten im Allgemeinen recht günstig. Aus der Pfalz wird geschrieben, daß die diesjährige Kartoffelernte so reich

auffallen dürfte, wie es seit einer Reihe von Jahren nicht mehr der Fall gewesen sei: das Kartoffelkraut stehe wiewohl die Kolonien bereits zu ansehnlicher Stärke gelangt seien, immer noch im spätesten Grün. Aus Hannover vom Niederrhein, aus Schlesien und Sachsen wird mitgetheilt, daß die Kartoffeln in der ersten Hälfte des Monats August ganz außerordentlich verstärkt hätten und daß von der Kartoffelkrautzeit auch noch nicht eine Spur wahrgenommen worden sei. Sehr günstig lauten auch die Nachrichten aus Schlesien, Franken, der Wetterau und der Provinz Hessen-Hessen. — Die Futterpflanzen haben sich, begünstigt von der warmen Witterung im Monat Juli und dem daraus folgenden Regen recht gut entwickelt. Das Grünmett gibt noch einen reichlichen Dörrfutterertrag und die Rüben versprechen große Ausbeute. Der alte Klee hat meistens noch einen Ansatz gemacht, der es ermöglicht, den Dörrfuttervorrath zu schonen. Auch der junge Klee hat sich im Allgemeinen bis jetzt befriedigend entwickelt. Hält man dagegen, daß der Viehstand im Vergleich gegen frühere Jahre sich allgemein theils durch die Futternot des vorigen Jahres, theils durch Seuchen verschiedenster Art stark vermindert hat, so darf man wohl annehmen, daß das gegenwärtige Jahr ausreichend Futter producirt hat, namentlich wenn man noch hinzurechnet, daß das Stroh jeglicher Art guten Ertrag lieferne.

Verschiedenes.

Durch die nun verfügbten Einverleibungen wird Preußen folgenden Zuwachs an Land und Leuten bekommen:

	Quadratmeilen	Einwohner	(Dez. 1864)
Hannover	698	1,923,492	
Kurhessen	174	845,063	
Nassau	85	468,311	
Frankfurt	2	91,180	
	959	3,228,046	
Hierzu Preußen	5058	19,552,139	
Munimhrig. Staat	6017	22,780,185	

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Retourbriefe.

Bauer in Rottweil. Postablage Hauenstein. Reichsamt Königshausen. Frau Pfaff in Lahr. Louis Kaiser in Lahr. Margaretha Forster in Bütz. J. Kallmann in Frankfurt. Frau Hammel in Georg Walter in Offingen. Karl Horn in Heidelberg. Josephine Krümer in Freiburg.

Retourpaket.

Joseph Kuri in Kehl. Sophie Menter in Oberschaffhausen. Leonhard Johann Krieg in Offenburg.

Bekanntmachung.

Das Großh. Ministerium des Innern hat uns mit verhältnissem Erlasse vom 15. I. M., Nr. 10,560, beauftragt, einen tüchtigen Rechnungsverständigen zu bestellen, welcher das Rechnungswesen über die durch Privatwohlthätigkeit sich ergebenden Unterstützungen für alle 3 durch den Krieg heimgesuchten Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Wallbürn und Wertheim zu besorgen übernimmt, und die Erinnerung durch die öffentlichen Blätter mit der Bitte bekannt zu machen, alle Gaben an ihn abzuliefern.

Demgemäß veröffentlichten wir hiermit, daß sich der großb. Herr Eisenbahnbau-Kassier Ernst Pfister in Gerlachsheim aufs entgegenkommende zur Bevorsorgung fraglichen Geschäftes bereit erklärt hat, und derselbe darnach zu diesem Rechner ernannt worden ist, an welchen also alle bezüglichen Gaben gefälligst abgeliefert werden sollen.

Tauberbischofsheim, 20. August 1866.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Schützen-Gesellschaft.

Samstag den 23. August Abends 8 Uhr

General-Meeting

bei Schützenwirth Ulrich.

Geburtstagsfeier Sr. Königlichen Hohheit unseres Großherzogs Friedrich und

Endschießen betreffend.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

[313] Der Vorstand.

Anzeige.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich für kommendes Spätjahr wieder ein größeres Quantum Petroleum

Petroleum

angelegt habe und kann solches als vorzügliche Qualität bestens empfehlen. Abgabe nach Wunsch per Faß, Centner oder im Kleinen.

Emmendingen, im August 1866.

J. Bär.

An der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Worms a. Rh., welche im letzten Semester von 53 jungen Landwirthen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands besucht gewesen ist, beginnen die von 11 Fachlehrern über alle Zweige der Landwirtschaft gehaltenen Vorlesungen am 1. November. Programme und Berichte über die Anstalt versendet auf Verlangen der unterzeichnete Director. Ledermann gratis und franco.

247] Worms, 27. Juni 1866.

Dr. Schneider.

Lotte

Gewerbevereins Ernberg.

Verzeichniß

der zur
Verloosung des Gewerbevereins kommenden
Gegenstände.

Orob. Bahl.	Stück- Bahl.	Bezeichnung der Gegenstände.	Werthanschlag per Stück.
1.	4	goldene und silberne Taschenuhren	von 18—55 fl.
2.	1	Trompetenuhr	48 "
3.	1	Kapuzineruhr mit Gehäuse (Kapelle)	24 "
4.	2	8 Tag Stehuhren in geschnittenem Gehäuse	" 8—25 "
5.	10	Kettenuhren	" 8—19 "
6.	3	Regulateurs	" 20—50 "
7.	6	Tableau-Uhren 8 Tage gehend mit Federzug	" 18 "
8.	6	" 30 Stunden gehend	" 8—10 "
9.	einige	" einige in geschnittenen Kästen	" 7—12 "
10.	"	Nippuhren mit Alabaster in Bronze-Gestellen	" 8—18 "
11.	"	kleinere Nippuhren	" 4—5 "
12.	"	Ketten-Taschenuhren	" 5—6 "
13.	"	Kettenuhren mit sog. Schweizerhäuschen	" 6—7 "
14.	"	Uhren mit Porzellan- und geschnitzte Schilder	" 4—6 "
15.	mehrere	kleinere Ernberger Uhren mit sehr verschiedenen Schilder	" 1—5 "
16.	1	Sophia	50 "
17.	1	Drehbank	44 "
18.	einige	Blumenstücke (Werth noch nicht bestimmt)	
19.	14	Flaschen Kirschenwasser u. Heidelbeerbrannt- wein (Werth noch unbestimmt)	

Die Zahl der Lose beträgt im Ganzen 10,000 à 12 kr.
Die Zahl der darauf fallenden Gewinne 217.
Werth 1500 fl.

Preis per Los 12 Kreuzer.

Zu haben bei

Commissionär A. Dölt er in Emmendingen.

Großherzogliche Höhere Bürgerschule.

Dienstag den 28. August, Abends 5 Uhr,
wird ein feierliches

Schlussturnen

abgehalten, wozu Eltern und Verwandte
der Schüler, sowie Freunde des Turnens
hiermit eingeladen werden.

Emmendingen, 21. August 1866.

Der Vorstand.

1400 fl.

werden als Darlehen gegen
doppelte Biegenschafts-Verpfan-
dung gesucht.

Haus,

2 Mannshauer, hinter der oberen Mühle
gelegen sind zu verkaufen bei

Schneider Kähnle.

Frischer Obstkuchen
ist jeden Sonntag zu haben bei
Frau C. Haas.

Lehrling gesucht.

Ein junger Mensch kann unter günstigen Bedingungen die Bäckerei erlernen. Bei wem, sagt die Expedition dieses Blattes.

Gefunden.

Ein Wägelepolster wurde vor einiger Zeit zwischen Buchholz und Waldkirch gefunden. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Tiebig's Nahrung für Kinder, Schwächliche und Genesende.

Ein künstlicher Ersatz der Muttermilch.

Vereitet von dem bisherigen alleinigen Fabrikanten des sogenannten Galenkampischen Präparats

J. Knorsch in Mörs.

Preis 27 kr. per Paquet von 12 Portionen.
Hauptniederlage bei H. Reichling
in Freiburg, Schiffstraße Nr. 79.

Verkauf eines Göpels.

Gut Lilienthal, Gemarkung Iffingen. Durch Besiegung einer Dreschmaschine an die Brennereidampfmaschine ist unser bisher benützter, noch ganz unverleiteter Göpel verkauflich geworden. Der selbe kann mit 1—4 Zugthieren (Pferde, Ochsen) bespannt werden. Mittelst Verwendung von 4 Ochsen haben wir 600 bis 700 Garben täglich gedroschen und geputzt. Es kann jede nicht allzu große Dreschmaschine mit demselben betrieben und ohne jedwiche Veränderung betrieben werden. Der Preis desselben ist auf 190 Gulden festgesetzt.

Die Gutsverwaltung.

Buchstaben-Verkauf.

Gut Lilienthal, Gemarkung Iffingen.
Ein schöner 1½-jähriger Buchstaben, Limburger Schlags, ist wieder verkauflich.

Die Gutsverwaltung.

Eine Brückenwaage wird zu kaufen gesucht.
Vom wem, zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Photographisches Atelier

von
Emil Liller in Freiburg,
Ludwigsstrasse Nr. 948.

Gold und Silber.

	fl. kr.
Wistolen	9 40—42
Breif. Friedrichsd'or	9 57—58
Holländ. fl. 10 Stücke	9 42
Rand-Dukaten	5 29—31
20-Franken-Stücke	9 24½—25½
Englische Sovereigns	11 48—52
Russische Imperials	9 41—43
Gold per Zoll-Pfund	
Alte österr. 20er pr. r. Pf.	
Rand-Zwanziger	
Hoch. Silber pr. 3 - Pf.	
Preußische Kassenscheine	1 44½—57½
Dollars in Gold	2 25—26

Zu verkaufen:

2 Pferde, 1 Kuh und 1 Kalbe zum
mieten, 1 Bernerwälzchen, 5 Ohm
Obstwein, Heu, 1 Hofsund, 2 junge
Rattenfänger, 1 Pudel, Waizen-, Rog-
gen- und Haberstroh, selbstgebranntes
Kirschenwasser. Näheres bei der Exped.
d. Bl.

Ernberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungs-Blatt
für die Remter Immendingen, Renzingen und Waldkirch.

1866.

Nro. 52.

Dienstag, den 28. August.

Ercheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit einem wöchentlichen Unterhaltungs-Blatt. Preis vierteljährlich in
Emmendingen 45 kr., durch die Post im Postbezirk Emmendingen 48 kr., im übrigen Großherzogthum 54 kr. Insertionsgebühr die
1spaltige Zeitzeile oder deren Raum 3 kr.

Friedensvertrag zwischen Baden und Preußen.

Nachstehend theilen wir den Wortlaut des zwischen Ba-
den und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags mit:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Majestät der König von Preußen, geleitet von dem Wunsche, Ihren Völkern die Segnungen des Friedens zu sichern, haben beschlossen, Sich über die Bestimmungen eines zwischen Ihnen abzuschließenden Friedensvertrags zu verständigen, und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden: den Präsidenten Alerhöchstihres Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Kammerherrn ec. Rudolf von Treydorff;

Seine Majestät der König von Preußen:

Seinen Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens u. s. w., u. s. w.

welche nach erfolgtem Austausch ihrer in guter Ordnung befindenen Botschaften über nachfolgende Vertragsbestim-
mungen übereingekommen sind:

Art. 1. Zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden und Sr. Maj. dem König von Preußen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten be-
stehen.

Art. 2. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden verpflichtet Sich behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten an Se. Maj. den König von Preußen die Summe von 6 Millionen Gulden binnen zwei Monaten zu bezahlen.

Durch Bezahlung dieser Summe entledigt Sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden der im § 7 des Waffenstillstands-Vertrags d. d. Würzburg, den 3. Aug. 1866 übernommenen Entschädigungsverbindlichkeiten.

Art. 3. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung von badischen Staatspapieren oder durch Be-
bringung der Bürgschaft der Direktion der Diskonto-Gesell-
schaft dahier.

Art. 4. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Ba-
den steht das Recht zu, obige Entschädigung ganz oder
theilweise unter Abzug eines Discontos von 5 Proz. per
Jahr früher zu bezahlen.

Art. 5. Unmittelbar nach geleisteter Garantie in Ge-
mäßheit des Art. 3 oder nach erfolgter Zahlung der Kriegs-
entschädigung wird Se. Maj. der König von Preußen Seine
Truppen aus dem badischen Gebiet zurückziehen.

Die Verpflegung der Truppen bei ihrem Rückmarsch er-
folgt nach dem bisherigen Bundes-Verpflegungsreglement.

Art. 6. Die Auseinandersetzung der durch den früheren Deutschen Bund begründeten Eigenthumsverhältnisse bleibt
besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Art. 7. Die hohen Kontrahenten werden unmittelbar nach Abschluß des Friedens wegen Regulirung der Zoll-
vereinsverhältnisse in Verhandlung treten. Einstweilen sollen
der Zollvereinigungs-Vertrag vom 16. Mai 1865 und die
mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche
durch den Ausbruch des Kriegs außer Wirksamkeit gesetzt
sind, vom Tage des Austrittes der Natiifikationen des
gegenwärtigen Vertrags an mit der Maßgabe wieder in
Kraft treten, daß jedem der hohen Kontrahenten vorbehal-
ten bleibt, dieselben nach einer Ankündigung von 6 Mona-
ten außer Wirksamkeit treten zu lassen.

Art. 8. Die hohen Kontrahenten werden unmittelbar nach Herstellung des Friedens in Deutschland den Zusam-
mentritt von Kommissarien zu dem Zweck veranlassen, um
Normen zu vereinbaren, welche geeignet sind, den Personen-
und Güterverkehr auf den Eisenbahnen möglichst zu fördern,
namentlich die Konturverhältnisse in angemessener Weise
zu regeln und den allgemeinen Verkehrsinteressen nachthei-
lichen Bestrebungen der einzelnen Verwaltungen entgegenzu-
treten. Indem die hohen Kontrahenten darüber einver-
standen sind, daß die Herstellung jeder im allgemeinen In-
teresse begründeten neuen Eisenbahn-Verbindung zugelassen
und so viel als thunlich zu fördern ist, werden Sie durch
die vorbezeichneten Kommissarien auch in dieser Beziehung
die durch die allgemeinen Verkehrsinteressen gebotenen Grund-
sätze aufstellen lassen.

Art. 9. Die hohen Kontrahenten werden vom 1. Januar 1867 ab die Erhebung der Schiffahrts-Abgaben auf dem
Rhein, und zwar sowohl der Schiffsgebühr — Tarif B zur
Uebereinkunft vom 31. März 1831 — als auch des Bolles
von der Ladung — Zusatzartikel XVI und XVII zu der
Uebereinkunft vom 31. März 1831 — völlig einzustellen, sofern die übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins gleich-
zeitig die gleiche Maßregel treffen.

Art. 10. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Ba-
den erkennt die Bestimmungen des zwischen Preußen und
Österreich zu Nikolsburg am 26. Juli 1866 abgeschlos-
senen Präliminarvertrags an und tritt denselben, sy weit sie
die Zukunft Deutschlands betreffen, auch Seinerseits bei.

Art. 11. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags
erfolgt bis spätestens zum 21. August d. J.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtig-
tigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet
und ihre Siegel beigelegt.

So geschehen zu Berlin, den 17. Aug. 1866.
von Bismarck.